

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	HFA21-001/2024
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	20.08.2024
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.595,15 € zur Deckung der Kosten von Zeitarbeitsfirmen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz.

Die Finanzierung erfolgt aus den Personalkosten der Kindertagesstätten.

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 6 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro liegt.

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	zu 07.08.2024
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses